

Bekanntmachung der enercity AG

1. Änderung der Preise für die Belieferung mit enercity Fernwärme zum 1. Oktober 2024

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 werden unsere Fernwärmepreise im Rahmen der Wärmepreisregelung nach den „Allgemeine Bedingungen der enercity AG für die Versorgung mit Fernwärme“ sowie den „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“, zusammengefasst in den „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ (Stand 1. Oktober 2022), angepasst.

Die Preisänderung erfolgt auf Basis der vertraglich vereinbarten Preisanpassung. Zur Berücksichtigung der Kostenentwicklung für die Erzeugung bzw. die Bereitstellung der enercity Fernwärme sind die unten genannten Arbeitspreise zu 17 % an den Erdgasindex, zu 8 % an den Steinkohleindex, zu 10 % an den Lohnindex, zu 10 % an den Investitionsgüterindex, zu 30 % an den Wärmepreisindex als Wärmemarktkomponente, zu 16 % an den Stromindex sowie zu 9 % an den CO₂-Preis gebunden. Der Jahresleistungspreis ist zu 52 % an den Lohnindex sowie zu 48 % an den Investitionsgüterindex gebunden.

Ab 1. Oktober 2024 gelten folgende veröffentlichte Werte als Berechnungsgrundlage:

Destatis Erdgasindex, Abgabe an Kraftwerke, ohne CO ₂ -Abgabe, Mittelwert Oktober 2023 bis März 2024 (Basisjahr 2015 = 100)	260,71
Destatis Steinkohleindex, Mittelwert Oktober 2023 bis März 2024 (Basisjahr 2015 = 100)	235,52
Destatis Lohnindex, Mittelwert Oktober 2023 bis März 2024 (Basisjahr 2015 = 100)	120,35
Destatis Investitionsgüterindex, Mittelwert Oktober 2023 bis März 2024 (Basisjahr 2015 = 100)	123,70
Destatis Wärmepreisindex, Mittelwert Oktober 2023 bis März 2024 (Basisjahr 2015 = 100)	157,30
Destatis Stromindex, Börsenpreis, Oktober 2023 bis März 2024 (Basisjahr 2015 = 100)	289,32
EEX EUA CO ₂ -Preis, Mittelwert Oktober 2023 bis März 2024 für die Lieferjahre 2024 und 2025 in EUR/t	72,14

Daraus errechnen sich folgende Preise:

Arbeitspreis in EUR/kWh	netto	0,089207
Konzessionsabgabe (KA) in EUR/kWh	netto	0,0032
anteilige Gasspeicherumlage (GSU) in EUR/kWh	netto	0,00043
Arbeitspreis inklusive KA und GSU in EUR/kWh	netto	0,092837
	brutto*	0,11
Leistungspreis in EUR/(kW · Jahr)	netto	44,000
(für vertraglich vereinbarte „eingestellte Wärmeleistung“)	brutto*	52,36

*Preise inkl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe für Fernwärme von 19 Prozent, gerundet auf zwei Nachkommastellen.

2. Änderung der Preise für die Belieferung mit enercity Fernwärme zur Kühlung zum 1. Oktober 2024

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 werden unsere Fernwärmepreise zur Kühlung im Rahmen der Wärmepreisregelung nach den „Allgemeine Bedingungen der enercity AG für die Versorgung mit Fernwärme“ sowie den „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme zur Kühlung“, zusammengefasst in den „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ (Stand 1. Oktober 2022), angepasst.

Die Preisänderung erfolgt auf Basis der vertraglich vereinbarten Preisanpassung. Die Fernwärmepreise zur Kühlung ändern sich entsprechend im Verhältnis zur Preisentwicklung des Produktes enercity Fernwärme. Dabei sind die Leistungspreise zur Kälteerzeugung (LP_K) zu 100 % an den aktuellen Leistungspreis für enercity Fernwärme und die Arbeitspreise zur Kälteerzeugung (AP_K) zu 100 % an den Arbeitspreis enercity Fernwärme gebunden.

Ab 1. Oktober 2024 gelten folgende Preise als Berechnungsgrundlage:

Leistungspreis enercity Fernwärme in EUR/kWh	44,000
Arbeitspreis enercity Fernwärme EUR/MWh	89,207

Daraus errechnen sich folgende Preise:

Für die Wintermonate (1. Oktober 2024 bis 31. März 2025):

Arbeitspreis in EUR/kWh	netto	0,044843
Konzessionsabgabe (KA) in EUR/kWh	netto	0,0032
anteilige Gasspeicherumlage (GSU) in EUR/kWh	netto	0,00043
Arbeitspreis inklusive KA und GSU in EUR/kWh	netto	0,048473
	brutto*	0,05
Leistungspreis in EUR/(kW · Jahr)	netto	22,001
(für vertraglich vereinbarte „eingestellte Wärmeleistung zur Kühlung“)	brutto*	26,18

*Preise inkl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe für Fernwärme von 19 Prozent, gerundet auf zwei Nachkommastellen.

3. Änderung der „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ zum 1. Oktober 2024

Innerhalb der „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ (Stand 1. Oktober 2022) werden die Punkte 2 bis 5 der Ziffer 2.3 der „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“ wegen geänderter Quellenangaben des Statistischen Bundesamts Deutschland geringfügig angepasst. Ferner wird die Ziffer 2.5 der „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“ wegen einer notwendigen Umbenennung geringfügig angepasst. Die Änderungen sind nachfolgend in fett hervorgehoben und gelten ab dem 1. Oktober 2024:

Ziffer 2.3 Punkt 2: „Investitionsgüterindex (I_g): Ist der für die Monate Oktober 2019 bis März 2020 gültige Index-Mittelwert der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Basisjahr 2015 = 100), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Deutschland (www.destatis.de) und veröffentlicht in der genesis online Datenbank unter Tabellenaufbau **61241-0004 GP2019 (Sonderpositionen) Code GP-X008**. Er beträgt zum 01.03.2021 105,23.“

Ziffer 2.3 Punkt 3: „Steinkohleindex (SK_g): Ist der für die Monate Oktober 2019 bis März 2020 gültige Index-Mittelwert des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis Steinkohle (Basisjahr 2015 = 100), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Deutschland (www.destatis.de) und veröffentlicht in der genesis online Datenbank unter Tabellenaufbau 61411-0004 3-steller Code **GP19-051**. Er beträgt zum 01.03.2021 107,62.“

Ziffer 2.3 Punkt 4: „Erdgasindex (G_g): Ist der für die Monate Oktober 2019 bis März 2020 gültige Index-Mittelwert der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke ohne CO₂-Abgabe (Basisjahr 2015 = 100), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Deutschland (www.destatis.de) und veröffentlicht in **der genesis online Datenbank unter Tabellenaufbau 61241-0004 9-steller Code GP19-352224101**. Er beträgt zum 01.03.2021 78,58.“

Ziffer 2.3 Punkt 5: „Stromindex (S_g): Ist der für die Monate Oktober 2019 bis März 2020 gültige Index-Mittelwert des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis Elektrischer Strom, Börsenpreis (Basisjahr 2015 = 100), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Deutschland (www.destatis.de) und veröffentlicht in der genesis online Datenbank unter Tabellenaufbau 61241-0004 9-steller Code **GP19-351115300**. Er beträgt zum 01.03.2021 122,92.“

Ziffer 2.5: „Die vorstehenden Indexwerte L, I, SK, G, S und W werden durch das Statistische Bundesamt Deutschland etwa alle fünf Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Die Umrechnung auf das vorhergehende Basisjahr wird über einen konstanten Faktor kostenneutral für den Kunden durchgeführt (**Verkettungsfaktor**). Eine entsprechende Veränderung wird jeweils mit der öffentlichen Bekanntmachung zur Preisanpassung bekannt gegeben.“

4. Kostenneutrale Umstellung der Investitionsgüter-, Steinkohle-, Erdgas-, Strom- und Wärmepreisindices

Gemäß der Ziffer 2.5 der „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“ wird ein konstanter Faktor (Verkettungsfaktor) öffentlich bekannt gegeben, wenn das Statistische Bundesamt Deutschland einen Index auf ein neues Basisjahr umgestellt hat.

Im 1. Quartal 2024 wurden die Indices für Investitionsgüter, Steinkohle, Erdgas- und Strom (Ziffer 2.3 Punkt 2 bis 5 der „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“) durch das Statistische Bundesamt Deutschland (www.destatis.de) letztmalig auf Basis 2015 = 100 veröffentlicht. Die genannten Indices werden künftig auf Basis 2021 = 100 veröffentlicht.

Die für die betroffenen Indices nunmehr notwendigen Verkettungsfaktoren für die kostenneutrale Umrechnung der Basis 2021 = 100 auf Basis 2015 = 100 lauten: Investitionsgüterindex: 0,926062; Steinkohleindex: 0,592527; Erdgasindex: 0,785161; Stromindex: 0,290859.

Im Dezember 2022 wurde der Index für den Wärmepreis (Ziffer 2.3 Punkt 7 der „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“) durch das Statistische Bundesamt Deutschland (www.destatis.de) letztmalig auf Basis 2015 = 100 veröffentlicht. Der Wärmepreisindex wurde danach auf Basis 2020 = 100 veröffentlicht. Der letzte für eine Preisanpassung zu berücksichtigende Zeitraum mit der Basis 2015 = 100 war April 2022 bis September 2022.

Der für den Wärmepreisindex notwendige Verkettungsfaktor für die kostenneutrale Umrechnung der Basis 2020 = 100 auf Basis 2015 = 100 lautet 0,929312.

Die „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ finden Sie zur Ansicht und zum Download auf unseren Internetseiten www.enercity.de. Auf Wunsch werden sie den Kunden zugesandt.

Hannover, 30. September 2024

enercity AG · Glockseeplatz 1 · 30169 Hannover
 Servicetelefon +49.800.36372489 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)
kundenservice@enercity.de · www.enercity.de